

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 27

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Empfehlung der Regierung des Kantons Zürich den dortigen Lichtspieltheater-Besitzern der Betrieb an Samstagen nachmittags bereits gestattet. Die dort maßgebend gewesenen Gründe bestehen in gleichem Maße auch für die Lichtspieltheater-Besitzer des Kantons Bern. Die Gesuchsteller glauben sich deshalb der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch ihnen die Erlaubnis erteilt werde.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Kantonal-Bernische Lichtspieltheater-Besitzer.

Diese Eingabe ist vorerst der kantonalen Regierung zum Zwecke der Erwirkung ihrer Unterstützung unterbreitet worden. Wir wollen gerne hoffen, daß auch in diesem Falle ein Erfolg möglich sei.

Bern, den 29. Juni 1918.

Der Verbandssekretär.

(Mitteilung des Verbandssekretärs.) Von unserem Bruder-Verband aus der französischen Schweiz sind uns für alle unsere Mitglieder Exemplare der nachfolgenden freundlichen Einladung zugegangen zur Teilnahme an einem gemeinsamen Ausflug am Mittwoch, den 10. Juli nächsthin nach dem Rochers de Naye bei Montreux. Bei der gegenwärtig schlimmen Zeitlage ist kaum zu erwarten, daß viele unserer Verbandsmitglieder der Einladung Folge geben werden. Wir haben deshalb davon Umgang genommen, diese Einladung jedem einzelnen Mitglied zuzustellen und beschränken uns darauf, den Text des Zirkulars im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Die Einladung, die bestens verdankt wird, lautet wie folgt:

Geehrter Herr Kollege!

Unser Verband beschloß in seiner Sitzung vom 5. Juni auf Grund eines Beschlusses des Herrn Weber, unseres geschätzten Kollegen, einen Ausflug zu organisieren, woran auch die Damen und die Kinder, sowie unsere Freunde aus der deutschen Schweiz, an die dieses Zirkular ebenfalls gerichtet ist, teilnehmen werden.

Nachdem verschiedene Projekte studiert wurden, einigte sich das Komitee den Ausflug nach den

Rochers de Naye

zu unternehmen, da doch erst wenige unter uns das Vergnügen hatten diese majestätische Pracht kennen zu lernen. Die Excursion wird am nächsten

Mittwoch den 10. Juli

(bei schlechtem Wetter, eventl. am 17. oder 24. Juli) stattfinden.

Wir haben von der Direktion der **Rochers de Naye-Bahn** die formelle Zusicherung ganz besonderer Bedingungen. Wir können Ihnen bereits heute mitteilen, daß das Retourbillet Montreux-Rochers de Naye feinstfalls Fr. 7.50 übersteigen wird.

Wir sollten daher die Gelegenheit eine so wunderbare Excursion zu unternehmen nicht versäumen und uns alle so zahlreich wie möglich einfinden und die Bande die uns vereinen noch enger schließen.

Wir laden sie daher, geehrter Herr Kollege, ein, uns Ihren Entschluß sofort bekanntgeben zu wollen.

Sie werden am Schlusse dieses einige der hauptsächlichsten Programmpunkte, wie auch die Zugabfahrten vorfinden.

Wir zweifeln nicht daran, daß sie unsern Aufruf günstig aufnehmen und wir das Vergnügen haben werden sie als Mitmachenden zu begrüßen.

In dieser Erwartung, entbieten wir Ihnen, geschätzter Herr Kollege, unsere freundschaftlichsten Grüße.

Das Comité des

**Association Cinématographique Romande
Lansanne.**

Einige Programm-Punkte:

Das Diner im Hotel des Rochers de Naye (Suppe, Fleisch, Gemüse, Dessert) zu Fr. 3.50 ohne Wein ist fakultativ. Familiäres Pique-nique an der Table d'hôte jedoch auch gestattet.

Brot, Fett, Butter, Käse, Milch etc etc etc!! -Karten nicht vergessen!!

Allgemeines Rendez-vous im Bahnhof von Montreux.
Abfahrt im Spezialzug ab Montreux 10.07 vormittags.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Zur Luzerner Refurfrage.

Das Bundesgericht hatte sich neuerdings mit einer staatsrechtlichen Beschwerde der Kinotheaterbesitzer von Luzern zu befassen. Der Refurs focht vor allem die durch das Luzernische Lichtspielgesetz vorgeschriebene Präventivzensur, weil verfassungswidrig, als unzulässig an. Die Refurrenten stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß die Kinos der Wohlthat der verfassungsmäßig garantierten Pressfreiheit teilhaftig seien und deshalb diese Präventivzensur mit Art. 55 der Bundesverfassung unvereinbar

sei; auch verstoße sie gegen die verfassungsmäßig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit.

Das Bundesgericht hat den Refurs einstimmig abgewiesen, den Kinotheatern den Schutz der Pressfreiheit verweigert und die nach Inhalt und Form scharfe Filmzensur des Lichtspielgesetzes des Kantons Luzern geschützt.

Todesfall.

In noch rüstigem Alter starb in St. Gallen Herr Carl Chour, Leiter der Lichtbühne St. Gallen, Herr Chour war i. Zt. schon bei der Lichtbühne in Zürich und zählte

zu den Ältesten in der Branche. Die Branche verliert in Herrn Chour einen intelligenten und rührigen Mitarbeiter.

Es tut sich was!

In Zürich soll an der Sihlbrücke ein neues Kino entstehen, wenigstens hört man, daß eine Liegenschaft angekauft worden sei. Auch ist der Name Ctnafilm oder K a r g gefallen. Ob's was ist? — Etwas wird schon drau sein, denn wo Rauch ist, ist auch Feuer! —

Bouquette.

In der heutigen Nummer steht eine mysteriöse Annonce mit Bouquette. Wir wissen nur das, daß dieser Film eine Riesensumme gekostet hat und aus den Werkstätten der „Eclipse“ in Paris stammt. Wer den Film für die Schweiz erworben hat — ja, darüber ist die Redaktion des Blattes zum strengsten Stillschweigen verpflichtet worden. Eins noch ist uns zu sagen erlaubt worden: Die berühmte spanische Schönheit Gaby Deslys spielt darin die Hauptrolle, während noch andere gut klingende Namen aus der Filmkünstlerschar wie Signoret, Harry Pilcer, Maguidian u. a. für den vollen Erfolg dieses grandiosen Werkes bürgten.

Bravo, Herr Sped!

Das Palace-Vieltheater im Kapar Fischer-Haus veranstaltete am Mittwoch abend eine Benefiz-Vorstellung zugunsten seiner Angestellten, denen der gesamte Bruttoertrag zugute kommen soll. Die Kinematographentheater leiden stark unter der Spielzeiteinschränkung und haben zum Teil Mühe, sich zu halten. Um so erfreulicher ist es, wenn die Inhaber auch der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitarbeiter gedenken und ihnen durch die Ueberweisung eines Tageserlöses eine etwelche Aufbesserung ihrer Löhne bewilligen. Das Beispiel verdient auch anderweitige Nachahmung.

Ehrenmeldung.

Man schreibt uns aus Düsseldorf: Chefredakteur Emil Perlmann vom „Kinematograph“ Düsseldorf, erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Zum Kapitel Filmschulen.

Ueber das Filmen und die Filmschulen sprach kürzlich in Berlin Ott Peterfen. Er setzte dabei zuerst auseinander, daß das Filmen doch nicht so einfach ist, wie es dem Zuschauer vorkommen kann. Dieser Gedanke von der Leichtigkeit, als Filmdarsteller sein Leben zu fristen, verführte sicher viele, sich dem Filmfach zu widmen. Das wird nun struppellos von allen möglichen ungeeigneten Elementen ausgenutzt, die sogenannte Filmschulen errichten und den jungen Leuten einfach ihr Geld abnehmen. Der Vortragende hat unleugbar recht, wenn er hier eine Reform für nötig hält. Viele junge Leute geben, von diesen Filmschulen angelockt, ihre guten Stellungen auf, so daß schließlich ein ganzes Filmproletariat großgezogen wird. Als einen Ausweg schlug Peterfen vor, daß die Filmfabriken und die Filmregisseure sich den Nachwuchs selbst heranziehen. Dabei müsse aber auch darauf gesehen

werden, daß die Betroffenen über die nötige allgemeine Bildung verfügen. Das Filmen ist eben eine Kunst, zu der ebenso viel Vorbildung wie zu jeder anderen gehört.

Gefährliche Filmaufnahme.

Vor kurzem unternahm es die Harmonie-Film-Gesellschaft „Den fliegenden Holländer“ zu verfilmen, wozu die Regie Original-Seeaufnahmen bei der Insel Rügen anordnete. Die erforderlichen Schiffe wurden auf einer pommerischen Werft umgebaut um hernach an die Aufnahme stelle bei Rügen gebracht zu werden.

Es herrschte in jener Woche auf der Ostsee ein sehr starker Sturm und hatten die Seeleute mit den Schiffen schon deshalb so große Schwierigkeiten, weil sie ja vollständig im Stile des 16. Jahrhunderts umgebaut und umgetakelt waren.

Eins der Schiffe wurde durch den schweren Sturm in der Nacht vom 6. bis 7. Mai auf den Strand einer kleinen Rügen vorgelagerten Insel geworfen und erlitt glücklicherweise keine schweren Beschädigungen, sodaß es nach zwei Tagen bereits wieder flott war.

Um eine Wiederholung dieses Vorfalles zu vermeiden, ließ man das Schiff dann durch einen telegraphisch aufgeforderten Dampfer zum Bestimmungsort schleppen.

Menschenleben sind bei dem Unglücksfall glücklicherweise nicht zu beklagen gewesen, nur haben leider drei Seeleute leichte Verletzungen erlitten.

Nachdem dann der Dampfer mit dem havarierten Segler am Bestimmungsort eingetroffen war, konnten die großen Schiffsaufnahmen beginnen.

Abgesehen von diesem Vorfall, der ja glücklicherweise harmlos verlaufen ist, nehmen die Aufnahmen nach vorliegenden Berichten einen durchaus befriedigenden Fortgang.

Filmen ist und bleibt nicht nur eine große Kunst, sondern eine oft sehr gefährliche Betätigung, die allerdings den wahren Filmkünstler vor nichts zurückschrecken läßt.

Ungarn.

Ueber ein Riesen-Theaterunternehmen erfahren wir folgendes: Der Direk. und Eigentümer des Königstheaters und des Ungarischen Theaters, Ladislaus Beothy — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen gewesenen Handelsminister —, verkaufte diese beiden Theater einem Konsortium, das mit sechs Millionen Kronen Kapitalanlage außer den genannten beiden Theatern auf bereits gekauften Baugründen ein neues Operntheater, ein „Kolosseum“ zu nennendes ungeheures Zirkustheater für 5000 Zuschauer, ein Kammertheater für etwa 500 Zuschauer und ein Lichtbildtheater zu erbauen beabsichtigt. Der Betrieb soll mit einer eigenen Film- und Kostümanstalt, sowie einer Verlagsbuchhandlung für Theaterstücke verbunden sein.

Frankreich.

Das Gesetz vom 18. April 1918, das den Export von Filmen aus Frankreich verbietet, ist geändert worden. Danach ist der Export ohne besondere Ermächtigung nach allen alliierten und neutralen Ländern erlaubt, ausgenommen nach der Schweiz.

Aus dem Bundesgericht.

In der Stadt St. Gallen hat der Gemeinderat mit Verordnung vom 19. Juli 1917 eine allgemeine Vergnügungssteuer eingeführt. Darin waren die Vergnügungsetablissemments in zwei Kategorien eingeteilt: Kinos, Zirkusse, Kabarettis usw. einerseits und Theater, ständige Panoramas usw. anderseits. Während nun die erste Kategorie eine Stempelabgabe von 20—33 Prozent der Eintrittspreise bezahlen mußte, wurde die zweite Kategorie nur halb so stark belastet.

Ein von den Kinobesitzern der Stadt St. Gallen gegen die Art der Besteuerung eingereichter staatsrechtlicher Rekurs ist vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 24. Mai ebenfalls aus folgenden Erwägungen gutgeheißen worden: Im Gegensatz zum Luzerner Rekurs haben die St. Galler Rekurrenten in ihrer Beschwerde den Nachweis nicht erbracht, daß dieser Besteuerung ein prohibitiver Charakter zukommt. Die Beschwerde verbreitet sich nur über den Rückgang der Einnahmen in verschiedenen Monaten, dagegen enthält sie keine Angaben über die Prosperität der Betriebe überhaupt und über die Konkurrenzverhältnisse. Eine minierende, die Realisierung eines angemessenen Geschäftsgewinnes verunmöglichende Wirkung kann deshalb auf Grund der Akten dieser Besteuerung nicht zuerkannt werden.

Dagegen muß der Rekurs wegen Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Rechtsgleichheit gutgeheißen werden. Die ganz ungleichartige Belastung der verschiedenen Vergnügungsunternehmungen bedeutet eine offenkundige, rechtsungleiche Behandlung der verschiedenen Volksschichten, die für den Besuch dieser Etablissemments in Betracht kommen. Es geht unter keinen Umständen an, daß die ärmeren Volksschichten, aus denen sich die Kinobesucher rekrutieren, für ihr bescheidenes Vergnügen eine doppelt so hohe Steuer bezahlen sollen wie die wohlhabenden Theaterbesucher. Eine Besteuerung der Kinos im Rahmen einer allgemeinen Luxussteuer ist sehr wohl zulässig, nur dürfen die Steuersätze nicht umgekehrt proportional sein zur finanziellen Leistungsfähigkeit des die einzelnen Vergnügungsunternehmungen besuchenden Publikums. Auf keinen Fall dürfen die Kinos höher besteuert werden als die Theater. Aus diesen Gründen hat das Bundesgericht die Beschwerde einstimmig gutgeheißen.

Aus der deutschen Filmindustrie.

Ueber Konzentrationstendenzen im deutschen Film- und Kinematographengewerbe entnehmen wir dem „Berl. Tageblatt“ folgende Mitteilungen: Die Generalversammlung der Projektions-Akt.-Ges. Union (Berlin) hat insofern Interesse, als von seiten der Verwaltungen Mitteilungen über einen zwischen der kürzlich mit 25 Mill. Mk. Aktienkapital ins Leben gerufenen Universum-Film-Akt.-Ges. und der Projektions-Akt.-Ges. Union abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag gemacht wurden. Der Vorsitzende Karl Brag, der zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Universum-Film-Akt.-Ges. und als solcher in den Vorstand dieser Gesellschaft delegiert ist, teilte mit, daß zwischen der Universum-Film-Akt.-Ges. und der Projektions-

Akt.-Ges. ein Lieferungsvertrag abgeschlossen sei, der letzterer die Abgabe ihrer Fabrikate zu günstigen Preisen sichere. Für die Union liege in dieser Verhandlung ein erheblicher Vorteil, denn sie bedürfe, abgesehen von ausreichenden Preisen, der finanziellen Sicherung und eines erheblichen Kredites, der ihr von der Universum-Film-Akt.-Ges. zur Verfügung gestellt worden sei. Die Projektions-Akt.-Ges. Union könne nunmehr ihre umfangreichen Pläne durchführen, die vor allem darin liegen würden, in qualitativer Hinsicht künftighin der ausländischen Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Angesichts der Filmkatastrophe, die sich kürzlich in Berlin ereignete, würden künftig wohl die Behörden auch erhöhte Sicherung für das Filmgewerbe verlangen, was für die Gesellschaft ebenfalls erhöhte Aufwendungen erforderlich machen dürfte. Ein weiterer Nutzen resultiere aus der Verbindung mit der Universum-Akt.-Ges. daraus, daß der Projektions-Akt.-Ges. von letzterer erhebliche Aufträge zugebacht seien, und zwar das Unternehmen auch für Heeres- und Propagandazwecke, Lieferungen an die Front usw. bedacht werden. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Major a. D. Grau und Bankier Schwarz, in Firma Schwarz, Goldschmidt und Co. in Berlin gewählt.“

Operateur - Elektriker.

Das Theater Lumen, Lausanne sucht für sofort **Operateur-Elektriker**, in beiden Gebieten gründlich bewandert. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen sind an die Direktion des Theater Lumen in Lausanne zu richten.

Für wissenschaftliche Zwecke (nicht Verleih) belehrende Filme aller Art

(Bergbau, Betriebs- und Warenkunde, Biologie, Gewerbe und Industrie, Sittenwesen, Industrielle Reklameaufnahmen. Jagden, Kriegsaufnahmen jeder Art, Länderkunde, Landschaften, Landwirtschaft, Luftschiffahrt, Marine, Medizin, Mikroskopie, Militär, Mode, Naturaufnahmen, Naturwissenschaftliches, Physik, Reisen, Sitten und Gebräuche, Sport, Städtebilder, Tänze Technik, Verkehrsweisen, Völkerkunde Zoologie)

zu kaufen gesucht.

Dr. Beck, Bülowstrasse 104, Berlin W 57.

Wollen Sie
Kino oder Apparate etc.
verkaufen oder kaufen
so schreiben Sie an **Bahnpostfach 5 Zürich**
Vermittlung diskret